

Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

St.Gallen, 5. Mai 2020

GWR-Infobulletin 2020 / 1

Sehr geehrte Damen und Herren

Trotz der aktuell speziellen Zeit während der Coronakrise erhalten Sie mit diesem GWR-Infobulletin einige aktuelle Informationen zum laufenden Projekt GWR-Erweiterung inkl. Abgleich mit der amtlichen Vermessung sowie zur Umstellung auf den Merkmalskatalog 4.1.

Aufgrund der aktuellen Situation hat das BFS den Quartalsabschluss bis zum 30.04.2020 verlängert. Wir verzichten in diesem Quartal ausnahmsweise, die hängigen Gemeinden telefonisch zu kontaktieren, bitten aber, die Abschlüsse möglichst bis 15. Mai 2020 noch vorzunehmen.

1 Projekt GWR-Erweiterung

Gerne erinnern wir Sie an das [Factsheet](#) zum GWR-Erweiterungsprojekt und weitere Infos auf unserer Webseite unter: <https://www.sg.ch/bauen/geoinformation/vermessung/gwrkoordinationsstelle.html>

Erste Gemeinden sind schon sehr aktiv an der Arbeit, andere Gemeinden sind allenfalls von ihrem Geometerbüro noch nicht kontaktiert worden. Wir haben die Geometerbüros aufgerufen, mit 1 – 2 Gemeinden aus ihrem Gebiet voranzugehen und die ersten Erfahrungen zu sammeln.

Daneben haben bereits die Vorläuferprojekte mehr Zeit in Anspruch genommen. Die Strassenvalidierung konnte gegenüber dem Bund immer noch nicht abgeschlossen werden. Zusammen mit den Auswirkungen der Coronakrise wird immer offensichtlicher, dass das Projekt nicht wie geplant bis Ende 2020 abgeschlossen sein wird, sowohl kantonale als auch gesamtschweizerisch.

Dennoch bleibt es im Zuge der Digitalisierung ein sehr wichtiges Projekt, welches so rasch wie möglich bearbeitet werden soll. Neue konkrete Zielvorgaben folgen zu gegebener Zeit.

Einverständniserklärung des Adressierungsprinzips

Mit der Einverständniserklärung der Gemeinde zum Adressierungsprinzips und zu den Adressen der Nebenbauten (Schritt 1.1d) wird nun die gesamte Adressierung aller künftigen Bauten – inkl. Nebenbauten - in die Zuständigkeit der Gemeinde übergeben. Dazu steht eine [Vorlage](#) zur Verfügung, welche das Geometerbüro für die Gemeinde vorabfüllen wird.



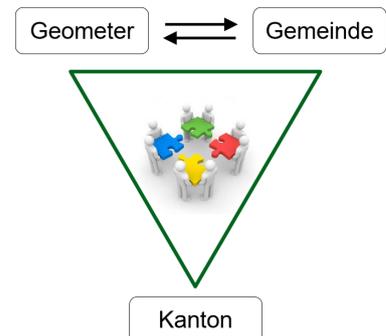
Im Geoportal ist eine neue **Karte "Gebäudeadressen, geocodiert Kt"** verfügbar, welches die offiziellen Zustelladressen und die Nebenadressen farblich differenziert darstellt.

Grüne Punkte = offizielle Zustelladressen

Blaue Punkte = Nebenadressen

Mit einem Klick auf einen Punkt erscheint im Informationsfenster die Adresse.

<https://www.geoportal.ch/ch/map/26?y=2746707.00&x=1254630.00&scale=500&rotation=0&backgroundMap=81>



Die Karte "Gebäude- und Wohnungsregister CH" ist auf beiden Portalen verfügbar:

[Kantonales Geoportal](#): Der GWR-Auszug ist etwas versteckt unter den Informationen zum Gebäude → Mehr → GWR-Auszug

[Bundes-Geoportal](#): → Details zum Gebäude → PDF

NB: Derzeit steht der Dienst zu den aktuellen GWR-Auszügen wegen betrieblicher Instabilität beim BFS leider nicht zur Verfügung.

blau = Gebäude projektiert

grün = Gebäude im Bau

orange = Gebäude bestehend



Fehlerbehebung – Abgleich der Daten

Der Vergleich der Daten des GWR mit den Daten der amtlichen Vermessung ist das Hauptelement der Phase 1 des Projektes. Es kann sein, dass **temporäre Restfehler** bleiben werden. Bei Fragen oder Differenzen entscheidet die Gemeinde über die effektive Gebäudeeinheit und -adressierung gemäss der aktuellen GWR-Definition. Es hat sich herausgestellt, dass die gegenseitige Absprache zwischen Grundbuchamt und Bauverwaltung von enormer Wichtigkeit ist. Bei Bedarf steht auch das Geometerbüro beratend zur Seite. Bei bestehenden Bauten kann es Differenzen geben, die nicht behoben werden können. Es geht v.a. um Gebäude mit mehreren Versicherungsnummern. Temporäre Fehler gibt es auch bei **Anbauten**. Auch hier ist im Vorhinein abzuklären, ob ein Anbau Teil eines bestehenden Gebäudes (derselbe EGID) ist und somit auch dieselbe Versicherungsnummer erhalten muss, oder ob es beidseitig eigene Bauten sind, die eigene EGIDs besitzen und daher auch unabhängig voneinander versichert sind.

Eins der obersten Prinzipien einer Gebäudeadressierung ist, dass jede Adresse eindeutig sein muss ([GeoNV, Art. 26b Abs. 4](#)). Das bedingt eine Abarbeitung von **Adressduplikaten**. Da dieser Prozess langwierig und kompliziert sein kann, sollen diese Fälle möglichst frühzeitig angepackt werden.

Aktuelle Bautätigkeit: Im Baubewilligungsprozess ist darauf zu achten, dass keine neuen Adressduplikate entstehen. Bei der Erstvergabe einer Adresse oder einer Versicherungsnummer muss unbedingt ab sofort eine interne Absprache (Bauverwaltung und Grundbuch, ggf. mit Geometerbüro) über die Gebäudeeinheit zwischen GWR und Gebäudeversicherung erfolgen.

Hinweis zu Adressduplikaten

Da es sich um Daten der Gemeinde handelt, übernimmt die Gemeinde auch die Verantwortung der Richtigkeit und ist dann auch Verantwortlich für die Probleme, die sich aus den Fehlern in den Daten ergeben. Das BFS lehnt deshalb jede Verantwortung ab, die sich aus falschen Daten des GWR und des Geoportals ergeben.



Gerade bei der Notfallorganisation zeigt sich sehr klar, zu welchen erheblichen Problemen und grossem Zeitverlust nicht eindeutige Lokalisationen führen können, wie die obige Grafik aus einer Dokumentation von swisscom zeigt, welche die Notrufdienste 112, 117 und 118 betreut. Allenfalls sind sich nicht alle bewusst, dass auf den Daten des GWR zahlreiche Dienste aufbauen, die durchaus eine grosse Bedeutung haben.

PLZ-Bereinigung

Die in Phase 1.2 abzuarbeitende Liste der Inkohärenzen vom BFS enthält unter anderem die "Liste 3" zu den **PLZ-Differenzen** zwischen AV und GWR. Als Vorläuferprojekt haben wir von der kantonalen GWR-Koordinationsstelle die PLZ-Differenzen seit dem ersten Erscheinen vor zwei Jahren von

über 500 Fehlern auf null heruntergearbeitet. Hier gebührt ein aufrichtiger Dank an die GWR-Verantwortlichen der Gemeinden, welche diese PLZ-Ungereimtheiten jeweils fleissig und willig abgearbeitet oder mit uns besprochen haben, um zu einer Lösung zu kommen. Es hat sich herausgestellt, dass in den meisten Fällen die PLZ-Ortschaft im GWR falsch war. In einigen Fällen haben wir aber auch swisstopo einen Antrag auf eine Gebietsumteilung gestellt. Falls ab jetzt in der [Liste der Inkohärenzen](#) neue PLZ-Differenzen auftauchen, sind sie integriert im Projekt GWR-Erweiterung abzuarbeiten. Meldungen zu PLZ-Gebietsumteilungen an swisstopo sollen weiterhin über uns laufen.

2 Umstellung auf den Merkmalskatalog 4.1

Der neue Merkmalskatalog 4, resp. das neue Datenmodell des GWR wurden mit der Verordnungsrevision im Jahr 2018 eingeführt. Seither wurden die online-Plattform auf housing-stat entwickelt und getestet, sowie die Version 4.1 publiziert. Aktuell werden die Daten aber immer noch gemäss Merkmalskatalog 3.7 im GWR geführt. In einem nächsten Schritt werden die Gebäude- und Wohnungsdaten "migriert". Das heisst, die bestehenden Daten kommen ins neue Modell. Erst von da an können die Merkmale gemäss neuem Merkmalskatalog korrekt und komplett erfasst werden. Im Kanton St.Gallen gibt es 22 Gemeinden, welche direkt auf der Online-Applikation (housing-stat) ihre Gebäude- und Wohnungsdaten erfassen, während 55 Gemeinden mit einer kommunalen Bausoftware arbeiten, die die Daten mit einer Schnittstelle an "housing-stat" übermitteln. Das BFS plant, die 22 Gemeinden mit online-Applikation im kommenden Juni zu migrieren, so dass der nächste Quartalsabschluss schon im Merkmalskatalog 4.1 erfolgen wird. Bei den restlichen Gemeinden wurden die jeweiligen Software-Hersteller vom BFS instruiert, den neuen Merkmalskatalog ebenfalls in einen neuen Release einzubauen und eine neue Schnittstelle zu konfigurieren, damit die Migration im Jahr 2021 erfolgen kann.

GWR-Software	Umstellzeitpunkt MK3.7 → MK4.1
Gemeinden mit Online-Applikation (22)	Juni 2020
Gemeinden mit eigener Bausoftware und Webservice zum BFS (55)	2021 nach Abschluss der GWR-Erweiterung

Detailinfos für die Umstellung im Juni 2020 folgen an die betroffenen Gemeinden direkt vom BFS.

Die Hauptunterschiede zwischen dem bestehenden Merkmalskatalog 3.7 und dem neuen, künftigen Merkmalskatalog 4.1 liegen in erster Linie in den **Energiemerkmale**. Wir wurden schon mehrfach angefragt, ob es auch für Gemeinden mit Bausoftware (Migration nicht vor 2021) möglich sei, die Energiemerkmale gemäss neuem Merkmalskatalog zu führen. Deshalb hat das BFS eine Excel-**Vorlage** geschaffen, welche es ermöglicht, die neuen Energiedaten pro Gebäude (EGID) schon zu führen. Mit der Erfassung dieser Energiedaten bei Neubauten können wertvolle Lücken bis zur effektiven Migration der kommunalen Bausoftware geschlossen werden. Die in der unveränderten Excel-Vorlage erfassten Energiedaten können nach der Migration automatisch ins housing-stat übernommen werden. Die Energievorlage finden Sie im Mailanhang.

Wir zählen auf Ihre Unterstützung und bedanken uns jetzt schon für die konstruktive Mit- und Zusammenarbeit trotz Corona. Bleiben Sie gesund.

Freundliche Grüsse
Kantonsgeometer

Patrick Fäh

Kontaktdaten:

Patrick Fäh Leiter Vermessung, GWR-Koordinator AREG, Abt. Vermessung T 058 229 35 09 patrick.fah@sg.ch	Marcel Hugo GWR-Koordinationsstelle AREG, Abt. Vermessung T 058 229 35 23 marcel.hugo@sg.ch
--	---